

Niederschrift Nr. 10

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Schalkholz
am Donnerstag, 19. November 2020 im Dörpshuus, Hauptstr. 36, 25782 Schalkholz

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Anwesend sind:

Herr Manfred Lindemann als Vorsitzender
Herr Hans Tiedemann
Herr Peter Westphalen
Herr Morten Gerresheim
Frau Christina Will
Herr Wilfried Rohde
Herr Hans-Rudolf Schröder
Frau Petra Bünz
Herr Ralf Sasse

Als Gäste anwesend:

Herr Reimer Bünz (Ausschuss für Kultur und Dorfentwicklung)

Von der Verwaltung:

Frau Sonja Falkner als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, den Tagesordnungspunkt

5. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 von der Tagesordnung abzusetzen und diesen durch

5. Beratung und Beschlussfassung über eine Weihnachtsaktion zu ersetzen. Ferner wird beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

9. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Schalkholz über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abschließend beantragt der Vorsitzende, die Öffentlichkeit für die Punkte

10. Genehmigung von Pachtverträgen

11. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde

2. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 26.08.2020

3. Mitteilungen

4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020

5. Beratung und Beschlussfassung über eine Weihnachtsaktion
6. Beratung und Beschlussfassung Brandschutzgutachten Dörpshuus Feuerwehrgerätehaus
7. Sachstand und Beschlussfassung Feuerwehrgerätehaus
8. Eingaben und Anfragen
9. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Schalkholz über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
12. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 26.08.2020

Gegen die Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 26.08.2020 liegen keine Einwände vor.

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt folgendes mit:

- Die Wohnungen für Asylsuchende werden knapp
- Das Brandschutzkonzept Feuerwehrgerätehaus liegt vor
- Daseinsvorsorgekonzept Städtebauförderung der Gemeinde Tellingstedt liegt vor
- Beim Deckenwerk liegen immer sehr viele Blätter, eine Firma ist beauftragt
- Es können noch Aktien der SH-Netz AG gekauft werden
- KBA Bargenstedt bietet Vorabverkauf von Schutt an, Firma Wiese wurde beauftragt, 1 Tonne Schutt zum Verfüllen nach Schalkholz zu bringen
- Wegeunterhaltungsverband 2021 › Krim
- SWN ist fertig, Kündigungsbestätigung der Telekom liegt vor
- Im Klint befinden sich 2 Parkplätze, es hat sich herausgestellt, dass diese im Privatbesitz sind

Finanzausschuss: Im Dezember erfolgt eine Ausgleichszahlung aufgrund der geringeren Gewerbesteuererinnahmen wegen der Corona-Pandemie in Höhe von knapp 220.000 €
Zu 50% sind diese wieder zu erstatten, aufgeteilt auf 2 Jahre (2021 und 2022).

Liquide Mittel: 379.949,79 €
Bauausschuss: Ein Spielgerät ist umgestellt worden
Die Tore am Feuerwehrgerätehaus sind zu klein, es sollen auch Schlupftüren in die Tore, hierzu liegen 2 Kostenvoranschläge vor

Kulturausschuss: Die Angelegenheit Wanderweg von Schalkholz nach Dörpling wurde noch immer nicht von den Bürgermeistern in Angriff genommen

TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind vom 01.01.-21.06.2020 im Haushaltsjahr 2020 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.0891020 Gemeindewehren- Sammelposten BGA 2020 Ansatz: 0 €	2 Rundholzbänke	600 € (mit Spende von 600 € VR Bank Westküste eG verrechnet)
365004.1991001 Kindertagesstätten- ARAP aus Investitionszuschüssen Ansatz: 0 €	Nachzahlung Anbau Kita Zimmererarbeiten 2016	332,10 €
Summe		932,10 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
611001.5372020 Steuern, Zuweisungen, Umlagen- Amtsumlage Ansatz: 230.700 €	Erhöhung der Amtsumlage	14.504 €
Summe		14.504 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt durch:

- Grundsteuermehrerträge rd. 7.000 €
- Senkung Kreisumlage rd. 29.000 €

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über eine Weihnachtsaktion

Als Ersatz für die ausgefallenen Seniorenkaffeetafeln und der Seniorenfahrt möchte die Gemeinde Schalkholz den Senioren aus Schalkholz, welche über 65 Jahre alt sind, ein Präsent in Höhe von je 10,00 € zukommen lassen.

Finanzierung: 500,00 € von der Gemeinde und 300,00 € aus der Seniorenkasse.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung Brandschutzgutachten Dörpshuus Feuerwehrgerätehaus

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept mit Beginn des Baus des Feuerwehrgerätehauses umzusetzen unter Einhaltung der baurechtlichen Vorlage.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Sachstand und Beschlussfassung Feuerwehrgerätehaus

Es sollen 2 Tore angeschafft werden, mit Schlupftüren. Es liegen bereits 2 Angebote vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, den Auftrag für die 2 Industriesektionaltore in den bestehenden Maßen nach Angebotsanforderung an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Am Denkmal ist eine Platte lose, bzw. herabgefallen und verschwunden.

Herr Ralf Sasse hat ein Foto vom Denkmal, vielleicht kann dadurch der Name gefunden werden.

Eine große Tanne muss entfernt werden, da sturmgeschädigt, hierfür sollen zwei kleinere Tannen gepflanzt werden.

Die Tragkraftspritze ist angekommen.

Im Rehmsweg steht regelmäßig ein LKW, verkehrsstörend? Es soll Kontakt mit dem Fahrer des LKW aufgenommen werden.

TOP 9. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Schalkholz über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat in seinem Urteil vom 14.09.2017 Az. 2 KN 3/15 eine kommunale Satzung für unwirksam erklärt, bei der das Zitiergebot nach Auffassung des Gerichtes nicht ausreichend eingehalten wurde. Nach der Rechtsprechung müssen die Normen des Kommunalabgabengesetzes in der **Eingangsformel** der Satzung **so genau wie möglich** bezeichnet werden. Hieraus ergibt sich die unter Artikel 1 genannte Zitierweise

In einem weiteren Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig vom 28.04.2020 Az. 4 A 260/19 wurde eine **fehlende wirksame Regelung zum Entstehungszeitpunkt der Steuerschuld** in einer kommunalen Hundesteuersatzung gerügt. Laut dem Verwaltungsgericht entstehen Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis, sobald der Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Diese Regelung wird nun in § 3 eingearbeitet.

Bisher wurden die Hunde zu Beginn des Quartals angemeldet und zum Quartalsende abgemeldet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Schalkholz über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wie folgt:

Artikel 1

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 2

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht wird wie folgt geändert

- (1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

Artikel 3

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Schalkholz über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

(Manfred Lindemann)
Vorsitzender

(Sonja Falkner)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)